Entwurf

Satzung

der Gemeinde Altenkunstadt

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baiersdorf (Baiersdorf II – Langäcker)

(Einbeziehungssatzung)

Vom 10.04.2018

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Art. 23, 24 und 26 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Satzung.

§ 1

Die Grundstücke Fl.Nr. 1557 und 1557/3 in Baiersdorf, Gemarkung Altenkunstadt, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Baiersdorf (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ergibt sich aus § 34 BauGB in Verbindung mit den auf dem beigefügten Lageplan genannten verbindlichen Festsetzungen.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenkunstadt, den 10.04.2018 Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmer Erster Bürgermeister